

Bedingungen für die Anmietung von Standrohren der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

Stand: 1. Februar 2023

1. Recht zur Wasserentnahme

DEW21 vermietet Standrohre mit Wasserzähler und Hydrantenschlüssel. Der Mieter eines Standrohres hat das Recht, innerhalb des Wasserversorgungsgebietes von DEW21, aus Leitungen von DEW21 Wasser zu entnehmen. Die Entnahme von Wasser aus Leitungen anderer Versorgungsunternehmen innerhalb des Wasserversorgungsgebietes von DEW21 ist untersagt. Die vor den Hydranten an diesen Leitungen eingebauten Absperrschieber besitzen einen Eigentumshinweis des jeweiligen Versorgungsunternehmens.

1.2 Pflichten des Standrohrmieters

1.2.1 Einschlägige rechtliche Bestimmungen

Der Mieter ist zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik verpflichtet, die u. a. für die Entnahme und die Verwendung von Trinkwasser und die Benutzung des Trinkwasserverteilungsnetzes von DEW21 gelten. Insbesondere wird an dieser Stelle verwiesen auf:

- die Trinkwasserverordnung
- die entsprechenden DVGW-Arbeitsblätter (insbesondere W 345 „Städtehygiene“) und DIN-Normen
- die Unfallverhütungs- und Verkehrsvorschriften.

1.2.2 Allgemeine Hygienevorschriften

Standrohre und Schläuche sind so sauber zu halten, dass sie frei von Krankheitserregern und anderen schädlichen Beimengungen sind. Jeder mögliche Kontakt des Trinkwassers mit Stoffen, die geeignet sind, die Güte zu verschlechtern, muss mit Sicherheit verhindert werden.

An Hydranten angeschlossene Schläuche dürfen niemals in die Kanalisation, Abwasser- und sonstige verschmutzte Anlagen eingeführt oder durch diese gelegt werden. Zwischen der Oberkante der Nicht-Trinkwasseranlage und dem Auslauf des Schlauches muss eine offene Fließstrecke von mindestens 10 cm Höhe eingehalten werden.

Sämtliche Behälter, die nicht zur unmittelbaren Versorgung mit Trinkwasser dienen, wie Tank- und Sprengwagen für Straßenreinigung und Straßenbau, Behälterfahrzeuge für Löschwasser usw., selbst Tankfahrzeuge und -behälter für die Notversorgung mit Wasser, dürfen nur von oben und mit offener Fließstrecke gefüllt werden.

Um dieser Anforderung zu genügen, müssen z. B. Tankfahrzeuge in Griffhöhe (etwa 1,20 m über der Straße) einen Kupplungsanschluss für den Hydrantenschlauch besitzen, von welchem aus eine feste Leitung zu einer auf dem Behälter angebrachten

Fülleinrichtung (Dom) führt. Die offene Fließstrecke (mindestens 10 cm) befindet sich sodann zwischen dem Auslauf der festen Leitung und dem höchsten Wasserspiegel (Überlauf des Tanks). Andersartige Füllanschlüsse sind zu entfernen.

1.2.3 Spezielle Hygienevorschriften

Werden Standrohre zur Abgabe von Trinkwasser verwendet, so gelten besondere Anforderungen an die Hygiene. Die Definition des Trinkwassers beschränkt sich dabei nicht nur auf Wasser zum direkten Genuss. Vielmehr gilt die Definition Trinkwasser auch für die Verwendung zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Körperpflege und -reinigung usw. Heben Sie den Deckel des Hydranten ab, drehen ihn zur Seite und befreien den Schacht von groben Verunreinigungen. Die Schutzkappe auf dem Wasserauslass ist zu entfernen.

Mit dem Schieberschlüssel ist der Hydrant zu öffnen und mit einem mäßigen Wasserfluss für ca. 2 - 3 Minuten zu spülen. Bitte schauen Sie dabei auf die Uhr, weil die Zeit meist zu kurz empfunden wird. Das Spülen ist äußerst wichtig, da nur so Verunreinigungen aus dem Hydrantenbereich entfernt werden können, die sonst in die nachgeschaltete Trinkwasserinstallation gelangen.

Der Hydrant ist anschließend zu schließen und das Standrohr aufzusetzen. Der Hydrant ist wiederum zu öffnen, um das Standrohr für ca. 5 Minuten zu spülen. Bei einem 3/4 Zoll Hahn diesen weit öffnen. Auch hier bitte auf die Uhr sehen. Nach dem Spülvorgang den Hahn schließen und den Schlauch bzw. die Schläuche anschließen.

Der Schlauch muss für das Lebensmittel Wasser besonders geeignet und zuge-

lassen sein (Prüfung nach KTW-DVGW W 270). Wer einen einfachen Schlauch aus dem Bau- oder Gartenmarkt nutzt, handelt strafbar. Der Schlauch muss vor Gebrauch trocken sein, dies gilt besonders für Schläuche, die schon mal in Gebrauch waren.

Der spezielle Schlauch muss vor der Betriebsaufnahme ca. 5 Minuten intensiv gespült werden. Achtung: Wenn die letzte Wasserentnahme länger als 2 Stunden zurückliegt, muss wieder gespült werden.

Bei einem Stillstand über Nacht muss vor dem erneuten Gebrauch wieder mindestens 5 Minuten intensiv gespült werden.

Wichtig: Der Schlauch muss nach dem Gebrauch von innen getrocknet werden, bevor er gelagert wird, sonst bilden sich gefährliche Mengen von Bakterien und Pilzen.

Wer die zuvor beschriebene Vorgehensweise unterlässt und bakterienbelastetes Wasser abgibt, handelt grob fahrlässig. Die Stadt Dortmund führt regelmäßig Wasseranalysen auf öffentlichen Veranstaltungen durch und kann die Betriebs- oder Schankerlaubnis bei Nichteinhaltung der Trinkwasserverordnung entziehen.

1.2.4 Umgang mit Standrohren

Die Standrohre sind von Hand ohne Gewaltanwendung anzukuppeln. Falls dadurch keine Abdichtung zu erzielen ist, muss die Dichtung am Standrohrfuß gewechselt werden. Die Hydranten müssen bei jeder Entnahme voll geöffnet werden, auch wenn das Standrohr mit einem Auslaufventil versehen ist. Wasservergeudungen, z. B. durch schlechte Dichtungen im Standrohrfuß bzw. an den Schlauchkupplungen oder durch undichte Schläuche, müssen vermieden werden. Nach jeder Wasserentnahme ist der Hydrant bis zum Anschlag wieder zu schließen, so dass die selbständige Entleerung geöffnet wird und das im Hydrant verbleibende Wasser versickern kann. Je nach Typ des Hydranten sind zum vollständigen Öffnen oder Schließen bis zu zehn Umdrehungen erforderlich. Außerdem sind die Klauen und Kettendeckel der Hydranten ordnungsgemäß aufzulegen.

Befinden sich Hydrantenklemmen auf Hydranten, zeigen diese eine Druckmessung über den Hydranten oder einen defekten, undichten Hydranten an. Die Hydrantenklemmen sind mit dem Hinweisschild „Nicht entfernen - Hydrant steht unter Druck“ gekennzeichnet. Falls dieser Hydrant genutzt werden muss (kein weiterer Hydrant in der Nähe vorhanden), rufen Sie bitte die Leitstelle Wasser an (Tel.: 0231.54497-113).

Der Entstörungsdienst wird dann die Klemmen bzw. das Messgerät für die Zeit der Wasserentnahme entfernen.

Für den Transport von Standrohren auf dem Lkw empfehlen wir die Verwendung von Halterungen. Standrohre sollen auf keinen Fall ungesichert auf Ladeflächen transportiert werden.

1.2.5 Kautio

Der Mieter hinterlegt mit Abschluss des Vertrages über die Anmietung eines Standrohres eine Kautio (Überweisung oder Vorlage eines elektronischen Bank-einzahlbeleges - kein Ausdruck vom Online-Banking, keine Schecks). Diese wird nach Rückgabe des Standrohres mit der Schlussrechnung verrechnet und der Restbetrag wird auf das vom Mieter angegebene Konto überwiesen.

1.3 Beschädigung und Verlust des Standrohres

Schäden am Standrohr sind DEW21 unverzüglich zu melden, beschädigte Standrohre sind unverzüglich an DEW21 zurückzugeben. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Den Verlust des Standrohres hat der Mieter unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und DEW21 die Bescheinigung der Polizei vorzulegen. Bei einem durch Diebstahl oder sonst in Verlust geratenen Standrohr berechnet DEW21 den Preis für die Anmietung eines Standrohres gemäß Ziffern 2.1 und 2.2, einen Pauschalbetrag für Wasserentnahme auf der Grundlage des „Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser“ von DEW21, der sich nach der Dauer der Anmietung bemisst sowie eine Entschädigung in Höhe der vertraglich vereinbarten Kautio.

DEW21 behält sich das Recht vor, bei unsachgemäßer Behandlung des Standrohres und der Hydrantenanlagen und Nichtbeachtung dieser Bedingungen, das Standrohr einzuziehen.

1.4 Haftung des Mieters

Der Mieter eines Standrohres haftet für alle im Zusammenhang mit der Anmietung bzw. Verwendung des Standrohres entstehenden Schäden an Hydranten, Rohrleitungen und Straßendecken. Der Mieter muss eine Betriebshaftpflichtversicherung besitzen und stellt DEW21 von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Anmietung bzw. Verwendung des Standrohres entstehen.

1.5 Preise

Die Preise von DEW21 für die Anmietung von Standrohren werden dem Mieter bei Vertragsabschluss mitgeteilt. DEW21 behält sich Preisveränderungen vor.

1.5.1 Vermietung

Der Preis für die Anmietung eines Standrohres wird im Vertrag vereinbart.

1.5.2 Verzug

Bei Überschreitung der Fristen gemäß Ziffer 1.6 für die Überprüfung und Ableseung des Standrohrzählers wird das im Vertrag vereinbarte Entgelt erhoben.

1.5.3 Kautio

Die Höhe der Kautio wird im Vertrag vereinbart.

1.6 Ablesung und Abrechnung

Der Mieter hat das Standrohr nach sechs Monaten ab Ausleihdatum nach schriftlicher Aufforderung der DEW21 zur Überprüfung und Ablesung des Zählers zu übergeben. Bei verspäteter Vorführung wird ein Verzugsentgelt gemäß Ziffer 1.5.2 berechnet. Die Berechnung des Wasserverbrauchs erfolgt zweimal jährlich nach Zählerstandserfassung, wenn keine vorherige Rückgabe erfolgt ist, zu dem jeweils gültigen "Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser" von DEW21.

1.7 Trinkwasserhygiene

Wird das Standrohr für die Trinkwasserversorgung auf Märkten und anderen Freiluftveranstaltungen verwendet, dann möchten wir Sie als Betreiber/Veranstalter darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, die Errichtung oder Inbetriebnahme der Anlage über das Serviceportal der Stadt Dortmund anzuzeigen.